

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0481</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 30.11.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>10.12.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

**Erweiterung des Integrationskindergartens Regenbogenkinder in Trägerschaft des Vereins Regenbogenkinder e.V um eine Elementargruppe zur Schaffung von 20 neuen Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer neuen Elementargruppe im Integrationskindergarten Regenbogenkinder in Trägerschaft des Vereins Regenbogenkinder e.V. mit insgesamt 20 Elementarkindern frühestens zum 01.08.2021. Möglich ist auch eine Inbetriebnahme zunächst mit 10 Kindern als kleine Kindergartengruppe in einem Ausweichraum innerhalb des Gebäudes der Kita. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von jährlich 89.800,00 € (einschließlich Verpflegungskostenzuschuss) sowie die Auszahlungen für den städtischen Anteil als Standortgemeinde an den Investitionen für den Erweiterungsbau und die Einrichtung in Höhe von rund 139.400 € für den Zweiten Nachtrag zum Haushalt 2020/21 anzumelden.

Der Verein Regenbogenkinder e.V. wird gebeten, die notwendigen Anträge für die Förderung der neuen Elementarplätze aufgrund der Richtlinie der Stadt Norderstedt in Anlehnung an die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie bis zum Schuleintritt (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau sowie ab 2015 U6-Ausbau), des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2018-2021) und des Investitionsprogramms des Kreises Segeberg bei der Stadt Norderstedt als Träger der örtlichen Jugendhilfe zu stellen.

Dem Antrag des Trägers auf vorzeitigen Baubeginn der Kita wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

### Sachverhalt:

Zum Schuljahr 21/22 wird die Grundschule Harkshörn Offene Ganztagsgrundschule, d.h. die Betreuungsbedarfe außerhalb des Unterrichts werden dann durch schulische Angebote erfüllt. Dies führt zur Schließung der Hortgruppe des Integrationskindergartens Regenbogenkinder im Harkshörner Weg 14. Der Trägerverein Regenbogenkinder hat sich mit dieser Situation schon länger auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten erwogen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Mit Schreiben vom 17.09.20 (eingegangen am 28.09.20) hat der Verein Regenbogenkinder e.V. nun beantragt, eine zusätzliche Elementargruppe einzurichten (vgl. **Anlage 1**)

Die bisherigen Räumlichkeiten des Hortbereichs reichen dafür nicht aus. Die Kita soll um 35 qm erweitert werden, außerdem sollen weitere Umbauten im Altbau vorgenommen werden (vgl. **Anlage 2**) und die Einrichtung für die neue Gruppe angeschafft werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 265.500 € (vgl. **Anlage 3**) Für die Schaffung neuer Elementargruppen können Bundes-, Landes- und Kreismittel aufgrund der Richtlinie der Stadt Norderstedt in Anlehnung an die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie bis zum Schuleintritt (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau sowie ab 2015 U6-Ausbau), des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2018-2021) und des Investitionsprogramms des Kreises Segeberg beantragt werden. Aktuell können für den Elementarbereich 37,5 % der Gesamtkosten aufgrund der Regelungen des Kreises Segeberg gefördert werden. Norderstedt fungiert als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Die Erweiterung der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	265.500,00 €	Kosten einschließlich Einrichtung
-	99.560 €	Voraussichtliche Förderung aufgrund der Richtlinie der Stadt Norderstedt in Anlehnung an die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie bis zum Schuleintritt (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau sowie ab 2015 U6-Ausbau), des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2018-2021) und des Investitionsprogramms des Kreises Segeberg (37,5 % der anzuerkennenden Kosten)
-	26.550,00 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	139.390,00 €	voraussichtliche Förderung durch die Stadt als Standortgemeinde

Aufgrund der Erweiterung um eine Elementargruppe und die Schließung der Hortgruppe erhöht sich die jährliche Betriebskostenförderung um 82.000,00 €/Jahr und der Verpflegungskostenzuschuss um 7.800,00 €/Jahr.

Die Verwaltung befürwortet die Erweiterung der Einrichtung um 20 Elementarkinder, da aufgrund der Kita-Bedarfsplanung zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden.

Sollte der Erweiterungsbau nicht zum 01.08.21 fertig gestellt sein, ist auch eine vorübergehende Erweiterung der Kita um eine kleine Kindergartengruppe mit max. 10 Kindern nach § 25 Nr. 1 KiTaG (neu) in einem Ausweichraum der Kita denkbar.

Um bis zum Inkrafttreten des Zweiten Nachtrags des Haushaltes 2020/21 handlungsfähig zu sein, hat der Träger außerdem den vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahme beantragt (vgl. **Anlage 4**).

#### **Anlagen:**

- 1 – Antrag Regenbogenkinder e.V.
- 2 – Grundriss
- 3 – Kalkulation
- 4 – Antrag auf vorzeitigen Baubeginn